

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 331 „Kerpenerstraße/Goethestraße“ im Stadtteil Sindorf

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 17.06.2008 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 331 „Kerpenerstraße/Goethestraße“, im Stadtteil Sindorf, beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes SI 331 „Kerpenerstraße/Goethestraße“ liegt östlich der Kerpenerstraße und wird durch den Berliner Ring im Norden, die Hermann-Löns-Straße im Süden und die Goethestraße im Osten begrenzt.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit der Überarbeitung dieses zentral, im Zentrum des Ortsteiles Sindorf gelegenen Bereiches wird das Ziel verfolgt, dauerhaft eine maßstäbliche Wohn und Einzelhandelsnutzung zu sichern und zu entwickeln.

Das bislang geltende Planungsrecht aus den 70 er Jahren ging von einer bis zu sechsgeschossigen Kerngebietsnutzung aus die sich bis heute nicht realisieren ließ.

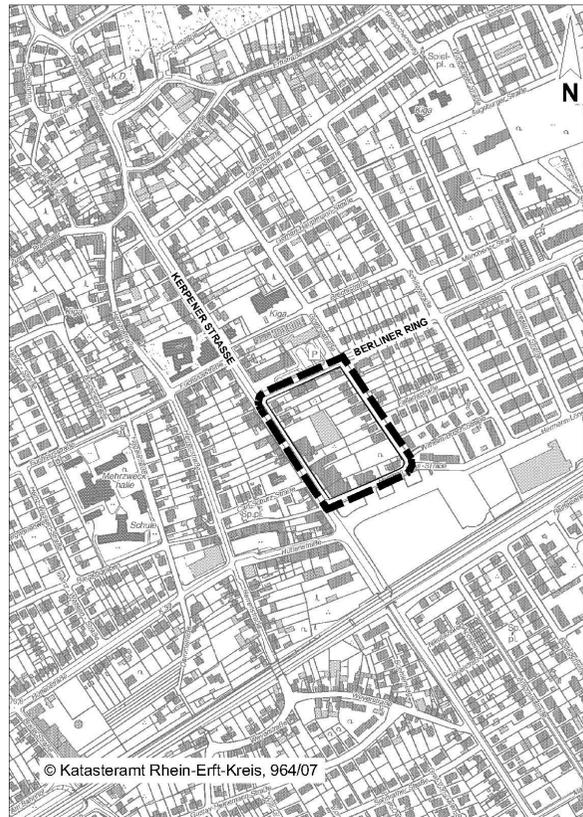
Um der Gefahr einer nicht mehr zeitgemäßen städtebaulichen Entwicklung vorzubeugen, sollte dieser Bereich planerisch überarbeitet werden.

Des Weiteren ist die Verwaltung aufgefordert das am 28.06.2005 beschlossene Vergnügungsstätten-konzept planungsrechtlich umzusetzen und jegliche Formen von Vergnügungsstätten in diesem Bereich auszuschließen.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, den 29.07.2008

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur Aufstellung des Bebauungsplanes SI 331 „Kerpenerstraße/Goethestraße“ im Stadtteil Sindorf, gem. § 3 (1) BauGB.

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 17.06.2008 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans, Stadtteil Sindorf, beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes SI 331 „Kerpenerstraße/Goethestraße“ liegt östlich der Kerpenerstraße und wird durch den Berliner Ring im Norden, die Hermann-Löns-Straße im Süden und die Goethestraße im Osten begrenzt.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit der Überarbeitung dieses zentral, im Zentrum des Ortsteiles Sindorf gelegenen Bereiches wird das Ziel verfolgt, dauerhaft eine maßstäbliche Wohn und Einzelhandelsnutzung zu sichern und zu entwickeln.

Das bislang geltende Planungsrecht aus den 70 er Jahren ging von einer bis zu sechsgeschossigen Kerngebietsnutzung aus die sich bis heute nicht realisieren ließ.

Um der Gefahr einer nicht mehr zeitgemäßen städtebaulichen Entwicklung vorzubeugen, sollte dieser Bereich planerisch überarbeitet werden.

Des Weiteren ist die Verwaltung aufgefordert das am 28.06.2005 beschlossene Vergnügungsstätten-konzept planungsrechtlich umzusetzen und jegliche Formen von Vergnügungsstätten in diesem Bereich auszuschließen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan SI 331 „Kerpenerstraße/Goethestraße“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom **20.08.2008 – einschließlich 22.09.2008**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 226. Ihr Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von dem Bebauungsplanes SI 331 „Kerpenerstraße/Goethestraße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 29.07.2008

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin